

01.08.2017

Interview Markus Vanderfuhr

## Firmenservice - Nachfrage nach Betriebsprechtagen nimmt zu

Wer Fragen zu seiner späteren Rente hat, kann sich einen Termin bei einem Service-Zentrum beziehungsweise bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung geben lassen. Die Beratung kann aber auch in Betrieben stattfinden: Bei Betriebsprechtagen, die der Firmenservice der Rentenversicherung anbietet. Markus Vanderfuhr von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland erklärt, wie das funktionieren kann.



Markus Vanderfuhr, Deutsche Rentenversicherung Rheinland

privat

### **Was sind die Aufgaben des Firmenservice?**

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung berät Arbeitgeber, Werks- oder Betriebsärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen bei allen Fragen rund um die Themen gesunde Beschäftigte, Rente und Altersvorsorge sowie Sozialabgaben.

### **Hat sich an Ihrer Arbeit in der letzten Zeit durch die Flexirente etwas verändert?**

Unsere Angebote haben sich nicht verändert. Aber wir stellen fest, dass es seit Anfang des Jahres eine stetige Zunahme an Fragen zu Betriebsprechtagen gibt. Da geht es nicht nur um die Flexi-Rente. Aber der Informationsbedarf scheint da zu sein. Wir bekommen Anfragen zu Vorträgen, wo dann auch explizit gesagt wird: Wir wollen etwas zum Thema Rente, aber auch bitte zur Flexi-Rente erfahren. Der Wissensdurst ist auf jeden Fall da.

### **Wie kommt man an einen Betriebsprechttag? Wer spricht Sie an?**

Das ist ganz, ganz unterschiedlich. Das können

alle Betriebsparteien sein, auch der Betriebsrat. Wir hatten in der letzten Woche beispielsweise drei, vier Anfragen. Wir hatten Anfragen vom Personalrat, wir hatten Anfragen von der Personalleitung. Oft ist es so, dass Schwerbehindertenvertreter auf uns zukommen. Sie laden uns beispielsweise zu einem Vortrag auf einer Schwerbehindertenversammlung ein und anschließend zu einem Betriebsprechttag. Wir klären dann mit dem Arbeitgeber ab, in welchem Raum der Sprechtag durchgeführt wird. Das einzige, was wir im Vorfeld brauchen, sind

Namen und Rentenversicherungsnummern der Interessenten, die eine Beratung wünschen. Damit wir uns entsprechend vorbereiten können.

**Wie viele Interessenten müssen zusammenkommen, damit ein solcher Sprechtag stattfinden kann.**

15 Leute müssen es sein, damit wir so einen Tag auch gefüllt bekommen. Für jeden Versicherten wird dann etwa eine halbe Stunde reserviert. Wenn es nur wenige Interessenten gibt, können diese individuell die Auskunfts- und Beratungsstellen nutzen.

**Müssen Sie vorher wissen, worum es den Betroffenen speziell geht?**

Nein. Wir sind dann auf alle Fragen rund ums Rentenkonto der Betroffenen vorbereitet. Wir bieten dann den Service, der auch in den Beratungsstellen angeboten wird. Das können ganz verschiedene Aspekte sein. Oft sind die Interessenten in rentennahen Jahrgängen. Dann geht es um Fragen wie: Wann kann ich in Rente gehen? Wie hoch werden die Rentenabschläge sein, wenn ich vorzeitig in Rente gehe? Was ist der frühestmögliche Zeitpunkt? Welche Möglichkeiten habe ich, auch länger zu arbeiten? Also meistens geht es um das Thema Rente und Rentenhöhe. Alternativ dazu bieten wir aber auch Sprechtage zur Kontenklärung an, wo wir die Rentenkonten dahingehend überprüfen, ob alle Daten gespeichert sind und eventuelle Lücken geschlossen werden können.

**Viele Arbeitnehmer würden ja gerne vorzeitig in Rente gehen – mit Abschlägen. Diese kann man jedoch jetzt ab dem 50. Geburtstag ausgleichen. Können Sie bei einem Betriebssprechtag ausrechnen, was das im Einzelfall kosten würde?**

Das ist möglich. Wir würden dann individuell festlegen, was der Versicherte wünscht und können dann auch sagen, welche Beträge zu zahlen wären, um die Abschläge auszugleichen. Das sind dann zum Teil hohe Summen, aber es sind auch Teilzahlungen möglich, das würde in der Beratung auch alles erläutert werden.

**Was für Fragen sind denn an Sie schon gerichtet worden im Zusammenhang mit den Neuregelungen durch die Flexirente?**

Gefragt wird zum Hinzuverdienst bei Frührenten. Die starre Hinzuverdienstgrenze von 450 Euro ist ja ab Juli 2017 aufgehoben. Und es wird viel gefragt bezüglich der Ausgleichszahlungen für Rentenabschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt - eine Möglichkeit, die bisher kaum genutzt wurde.

**Aber das stößt nun auf Interesse?**

Ja. Das Thema scheint jetzt in den Fokus gerückt zu sein.

**Haben Sie mal ein Beispiel dazu?**

Ich hatte zum Beispiel noch vor zwei Wochen eine Beratung. Da ging es um eine Frau, Jahrgang 1959, die sich dafür interessiert, wann sie frühestmöglich in Rente gehen kann und welche Möglichkeiten sie noch hat, etwas für die Altersvorsorge zu tun. Sie wollte im privaten Sektor nichts anlegen, weil sie da keine großen Chancen sah. Und sie interessierte sich deshalb für eine Ausgleichszahlung für ihre zu erwartenden Rentenabschläge. Wichtig war für sie dabei, dass die Ausgleichszahlung auch bei künftigen Rentenanpassungen berücksichtigt wird und notfalls in die Hinterbliebenenrente eingeht.

**Was daraus wird, das können sie natürlich nicht verfolgen?**

Das wissen wir nicht. Es geht ja um Zukunftsperspektiven, wir zeigen auf, was möglich ist. Die Leute wollen wissen, welche Möglichkeiten sie generell haben.

**Wie kann man den Firmenservice erreichen?**

Über unsere bundeseinheitliche Telefonnummer 0800 1000 453.  
Oder per E-Mail über [firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de).

**Kurzfilm der Deutschen Rentenversicherung:**

**Firmenservice - starker Service für starke Firmen**

---

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt  
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: &nbsp;0511-7631-0 | Telefax: &nbsp;0511-7000-891  
E-Mail: [info@igbce.de](mailto:info@igbce.de)